

Angelegenheiten des Baues der neuen Blindenanstalt zu Düren.

Das Bauconto für die neue Blindenanstalt zu Düren hat auch im Jahre 1878 noch nicht abgeschlossen werden können, da die Verhandlungen mit der Fallitmasse Neumann noch nicht beendet sind.

Es sind im Laufe des Jahres noch einige nachträgliche Zahlungen für Anstreicherarbeiten, Feuerlöcheinrichtungen, Remuneration des Reudanten zum Gesamtbetrage von 683 M. 50 Pf. geleistet worden, und 59 M. für verkaufte Fenstergitter vereinnahmt worden, so daß der Vorchuß nach dem Finalabschlusse für 1878 1828 M. 16 Pf. beträgt.

Angelegenheiten des Ständehausbaues.

Der Bau des Ständehauses ist, obschon die Unternehmer der Mauerarbeiten, Gebrüder Herter ihren Verpflichtungen nicht nachkamen und die von ihnen übernommenen Arbeiten im Executionswege ausgeführt werden mußten, dennoch im Jahre 1878 soweit gefördert worden, daß der Rohbau vollständig beendet, das Gebäude unter Dach gebracht und bereits mit dem innern Ausbau begonnen wurde.

Die Verlegung der provincialständischen Verwaltung in das Gebäude ist zum Frühjahr 1880 in Aussicht genommen.

Der Provincial-Verwaltungsrath erachtet es aus den Gründen, welche in dem, diesem Berichte als Anlage beigefügten, Gutachten ausführlich entwickelt sind, nach eingehender und wiederholter Prüfung in Betracht der seit Aufstellung und Annahme des Projectes für den Ständehausbau so erheblich gestiegenen Umfangs der provincialständischen Verwaltung für geboten, die als Wohnung für den Landes-Direktor vorgesehenen Räume zu den Zwecken des Provincial-Landtages resp. der provincialständischen Verwaltung zu benutzen und die Wohnung des Landes-Direktors aus dem Ständehause zu verlegen, weshalb dem Provincial-Landtage in einer besondern Vorlage vorgeschlagen werden wird, eine Dienstwohnung in der Nähe des Ständehauses, durch Ankauf eines Hauses, zu beschaffen.

Anlage G.

Straßen-Verwaltung.

Ordentliche Straßenverwaltung.

Nachdem die direkte Verwaltung der vormaligen Staats- und Bezirksstraßen mit dem 1. April 1877 auf die provincialständische Verwaltung und ihre Organe übergegangen war, lag es den ständischen Wegebau-Inspektoren ob, die Veranschlagung der für das Jahr 1878 zur Unterhaltung und Instandsetzung der Provincialstraßen erforderlichen Mittel vorzunehmen. Bezüglich der Veranschlagung war den Wegebau-Inspektoren in der näheren Anweisung zur Dienst-Instruktion vorgeschrieben, daß in den Kostenschätzungen das ganze Jahresbedürfniß für die einzelnen Straßen vorgesehen und nur wenn außerordentliche Instandsetzungsarbeiten, als bedeutende Reparaturen und Umbauten an Brücken, Durchlässen zc. oder erhebliche Neuanschaffungen für die Unterhaltung der Straßen, als Chausseewalzen zc. erforderlich seien, deren Kosten füglich nicht auf den gewöhnlichen Unterhaltungsanschlag der betreffenden Chaussee übernommen werden könnten, besondere Kostenschätzungen aufgestellt werden sollten.

Die sich im Laufe des Jahres herausstellenden unvorhergesehenen Instandsetzungsarbeiten, welche schleunigst zur Ausführung gelangen müßten, sollten ebenfalls besonders veranschlagt werden; dabei ist jedoch den Wegebau-Inspektoren eröffnet worden, daß diese Beanspruchung extraordinärer Ausführungen und der dazu erforderlichen Mittel im Laufe eines Jahres nur durch besondere außerordentliche Ereignisse als gerechtfertigt angesehen werde.

Die von den Wegebau-Inspektoren ausgearbeiteten Kostenschätzungen schlossen, ganz abgesehen von den voraussichtlichen Kunstbauten, mit Summen ab, welche mit Rücksicht auf die disponibeln Etatsmittel in ihrem ganzen Umfange nicht bewilligt werden konnten. Die geforderte Bedürfnissumme stellte sich nämlich für alle Provinzialstraßen auf 4 168 880 M. Es lag für die Centralstelle hiernach also die Aufgabe vor, in möglichst kurzer Zeit eine angemessene Reduktion der Anschläge vorzunehmen. Als Grundlage für diese Reduktion mußte im Großen und Ganzen die im Jahre 1877 erforderlich gewesene Anschlagssumme angenommen und in diesen Grenzen eine Umarbeitung der Kosten-Anschläge ausgeführt werden. Die umgearbeiteten Kostenschätzungen ergaben demnach eine Bedarfssumme von 3 626 400 M. Es war dabei nicht zu verkennen, daß bei der Reduktion der Bedarfssumme aus den Anschlägen Deckschüttungen, Pflasterungen und Pflaster-Umlagen u. dergl. haben ausgemerzt werden müssen, deren Nothwendigkeit bei dem Zustand der Straßen zwar nicht zu bestreiten war, welche jedoch theils als außerordentliche Bedürfnisse im Laufe des Jahres bewilligt, theils auf das Jahr 1879 verschoben werden konnten.

Die Bewilligung für die gewöhnliche Unterhaltung der Provinzialstraßen pro 1878 stellte sich nach den Anschlägen wie folgt:

Auf. Nr.	Wegebau-Inspektion.	Bewilligt wurden pro 1878	
		für die vormaligen Staatsstraßen.	für die vormaligen Bezirksstraßen.
		M.	M.
1	Creuznach	76 130	79 040
2	Saarbrücken	217 050	124 910
3	Trier	71 000	85 880
4	Wittlich	27 700	79 530
5	Prüm	66 500	98 600
6	Cochern	17 000	101 700
7	Coblenz	61 040	117 340
8	Altenkirchen	127 270	127 000
9	Aachen	50 300	119 900
10	Düren	21 900	171 300
11	Bonn	26 500	142 520
12	Öln	125 150	159 550
13	Siegburg	41 500	157 550
14	Glabbach	86 000	234 100
15	Wesel	83 800	127 090
16	Düsseldorf	194 500	59 800
17	Barmen	243 550	103 700
	in Summe	1 536 890	2 089 510
		3 626 400 M.	

Außer diesem Betrage wurden sodann noch für die gewöhnliche Unterhaltung der mit dem Königreich Belgien gemeinsamen Strecken der Aachen-Lüttich'er und Weiffelhaus-Verbesthal'er Straße (vormal. Staatsstraßen) 3 213 M., sowie für die neu übernommenen Straßen Quatsch-Feld 4 600 M. und Dhinweg-Dabringhausen 3 100 M. bewilligt.

Die Bewilligung beträgt sonach im Ganzen:

Vormalige Staatsstraßen . . .	1 540 103 M.
" Bezirksstraßen . . .	2 097 210 "
Summe . . .	3 637 313 M.

Außergewöhnliche Straßenunterhaltung.

Die außergewöhnliche Unterhaltung und Instandsetzung der Provinzialstraßen erforderte in Folge der bedeutenden Reduktion der gewöhnlichen Unterhaltungsanschlüsse für das Jahr 1878 nicht unbeträchtliche außerordentliche Mittel während des Baujahres. Die Bewilligungen hierfür stellen sich wie folgt:

Bewilligt wurden für:

Rauf. Nr.	Wegebau-Inspektion.	vormalige		vormalige	
		Staatsstraßen.	Bezirksstraßen.	M.	Pf.
1	Creuznach	10 050	—	3 720	—
2	Saarbrücken	51 280	—	10 340	—
3	Trier	—	—	2 000	—
4	Wittlich	3 000	—	35 300	—
5	Prüm	—	—	9 050	—
6	Cochern	—	—	11 400	—
7	Coblenz	14 640	—	5 139	60
8	Altenkirchen	2 745	—	2 190	—
9	Aachen	7 160	—	13 700	—
10	Düren	1 700	—	—	—
11	Bonn	—	—	—	—
12	Siegburg	—	—	—	—
13	Cöln	24 852	—	4 190	—
14	Gladbach	—	—	—	—
15	Wesel	—	—	—	—
16	Düsseldorf	—	—	—	—
17	Barmen	—	—	—	—
	Summe	115 427	—	97 029	60

Außer diesen Bewilligungen wurde aus den Ueberflüssen des Jahres 1877 ein Betrag von 172 000 M. zur Verwendung in 1878 herangezogen, da es sich ergeben hatte, daß auf zahl-

reichen Straßen das Pflaster sehr der Reparatur resp. der Erneuerung bedurfte. Zu den sich am Dringlichsten herausstellenden Pflasterungen sind zur Verwendung in Aussicht genommen worden:

Inspektion Saarbrücken.

1. auf der Trier-Saarburg-Diebenhofen'er Staatsstraße in Saarburg	1 300 M.
2. auf der Trier-Saarbrück-Saargemünd'er (Staats-) Straße in Lebach und Saarbrücken	17 700 "
3. auf der Saarbrück-Busendorf'er (Staats-) Straße in Saarlouis	820 "
4. auf der Saarbrück-Bingen'er (Staats-) Straße in Dudweiler, Ottweiler und St. Wendel	6 300 "
5. auf der Trier-Saarlouis'er (Bezirks-) Straße in Merzig	3 400 "
6. auf der Tholey-St. Wendel-Kaiserslautern'er (Bezirks-) Straße in St. Wendel	1 800 "

Inspektion Coblenz.

7. auf der Cöln-Mainz'er Staatsstraße in Coblenz	630 "
8. auf der Bonn-Trier'er Bezirksstraße in Kelberg	4 000 "
9. auf der Moselstraße in Dieblich	770 "
10. auf der Linz-Altenahr'er (Bezirks-) Straße in Ahrweiler	2 700 "
11. auf der Coblenz-Elpe'r (Staats-) Straße in Ehrenbreitstein	550 "
12. auf der Cöln-Mainz'er (Staats-) Straße durch Remagen	3 300 "
13. auf der Coblenz-Dreis'er (Bezirks-) Straße in Mayen	1 050 "
14. auf der Ehrenbreitstein-Niederlahnstein'er (Staats-) Straße durch Horchheim	850 "

Inspektion Aachen.

15. auf der Eupen-Montjoie'er Staatsstraße in Eupen	9 230 "
16. auf der Gemereth-Eupen'er Bezirksstraße in Eupen	750 "
17. auf der Brand-Stolberg'er Bezirksstraße in Stolberg	3 200 "
18. auf der Aachen-Lüttich'er Staatsstraße in Aachen	4 700 "
19. auf der Aachen-Crefeld'er Bezirksstraße in und bei Aachen	10 300 "
20. auf der Aachen-Roermond'er Bezirksstraße	16 500 "

Inspektion Cöln.

21. auf der Cöln-Neußer (Marzellenstraße) Staatsstraße in Cöln	10 000 "
22. auf der Cöln-Aachen'er (Hahnenstraße) Staatsstraße in Cöln	8 500 "

Inspektion Düsseldorf.

23. auf der Düsseldorf-Barmen'er Staatsstraße in Düsseldorf, (Volkerstraße)	3 200 "
24. auf der Düsseldorf-Mülheim-Münster'er Staatsstraße in Mülheim	5 400 "
25. auf der Duisburg-Mülheim'er Staatsstraße in Duisburg	7 400 "
26. auf der Düsseldorf-Emmericher Staatsstraße in Dinslaken und Wesel	2 000 "
27. auf der Meiderich-Steele'r Staatsstraße in Essen und Altenessen	800 "
28. auf der Solingen-Essen-Horst'er Staatsstraße in Essen und Steele	1 800 "
29. auf der Düsseldorf-Mülheim-Münster'er Staatsstraße neue Decke in Saarn	3 300 "
30. auf der Krummenweg-Werden'er Staatsstraße in Werden	3 450 "

Zu übertragen 135 700 M.

Inspektion Elberfeld.		Uebertrag	135 700 M.
31. auf der Düsseldorf-Barmen'er Staatsstraße in Barmen und Elberfeld		4 200	„
32. auf der Elberfeld-Radevormwald'er Staatsstraße in Ronsdorf . .		5 600	„
33. auf der Osterbaum'er Bezirksstraße in Elberfeld		9 000	„
	in Summe . .		154 500 M.

Zur Beschaffung von Straßenreinigungsmaschinen und zwar von 5 Straßen-Rehrmaschinen und 30 Straßen-Abzugsmaschinen, deren Verwendung sich nach den gemachten Erfahrungen im Interesse der billigeren Reinigung der Straßen sehr empfahl, wurden 17 500 Mark bewilligt. Diese Maschinen sind bereits beschafft und befinden sich im Gebrauch.

Hiernach stellt sich die extraordinäre Bewilligung pro 1878 überhaupt auf:	
für die vormaligen Staatsstraßen	216 457 M. — Pf.
für die vormaligen Bezirksstraßen	110 499 „ 60 „
für die Beschaffung der Maschinen	17 500 „ — „
	in Summe also 344 456 M. 60 Pf.

Neu- und Umbauten.

Die Ausführung der Erweiterung der Moselbrücke in Coblenz und der Verlegung der Trier-Bernkastel-Büchenbeuern'er Provinzialstraße ist aus den im Bericht pro 1877 angegebenen Gründen einstweilen nicht erfolgt.

Für das Jahr 1878 traten folgende Bedürfnisse als unverschiebbar hervor:

1. Der Bau der Rathhausbrücke in Barmen im Zuge der Düsseldorf-Barmen'er Staatsstraße.

Schon im Jahre 1876 war von der hiesigen königlichen Regierung das dringende Bedürfnis zum Umbau der genannten Brücke wegen der Fäulniß u. des Holzwerks hervorgehoben worden, die Ausführung aber nach Vornahme einiger Reparaturen bis zum verflossenen Jahre verschoben. Eine weitere Verzögerung war jedoch in Folge des Zustandes der Brücke nicht zulässig, es mußte daher pro 1878 die Anschlagssumme von 45 000 M. bewilligt werden.

2. Der Umbau der Brücke in Altenkirchen im Zuge der Coblenz-Diße'r Straße.

Die alte, sehr morsch gewordene Holzbrücke war im Anfang des Jahres 1878 theilweise zusammengebrochen, so daß ein Umbau der Brücke unbedingte Nothwendigkeit geworden war. Die Mittel zur Herstellung eines eisernen Oberbaues wurden mit 17 000 „ bewilligt.

3. Umbau von 5 Brücken über den Hellerbach, auf der Begdorf-Neunkirchener Bezirksstraße.

Die bisher bestandenen Holzbrücken waren in fast gleichem Maaße wie die vorgenannte Brücke vollständig zerfallen, so daß die Erneuerung unausschiebbar war. Die bewilligte Anschlagssumme belief sich auf 85 000 „

Die Gesamtbewilligung für Neu- und Umbauten pro 1878 stellt sich daher, da für die Moselbrücke in Coblenz sich der Credit in 1877 auf 52 000 M.

	1878 „ 100 000 „	100 000 „
	1879 „ 100 000 „	
zu vertheilen hatte, auf		247 000 M.

In 1878 neu übernommene Straßen.

Die im Laufe des Jahres 1878 neu übernommenen Straßen sind in der nachfolgenden Uebersicht zusammengestellt:

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Straße.	Datum des die Uebernahme genehmigenden Landtags = Beschlusses.	Datum der bezüglichen Allerhöchsten Cabinets-Ordre.	Lage der Straße und Angabe der berührten Ortschaften.	Länge der Straßen. Meter.	Datum der Uebernahme 1878.	Die Straße ist zugeheilt der Begeben-Inspektion.
1	Widrath-Wanlo	8. Juni 1874.	30. Juli 1874.	Führt von Widrath von der Odenkirchen-Dülken'er Provinzialstraße abgehend, über Widrathberg und Wanlo bis zur Grenze des Regierungsbezirks Aachen.	5 122,8	1. Jan.	Glabbad.
2	Heiligenhaus-Höfel-Kettwig.	27. Juni 1871.	19. August 1872.	Von der Belbert zur Straßen'er Provinzialstraße bei Heiligenhaus über Ober-Eilp und Spindeck bis zum Bahnhofe Höfel mit Abzweigung von Ober-Eilp und Laupendahl nach Kettwig vor der Brücke.	9 673,2	1. Jan.	Düsseldorf.
3	Dümweg = Dabringhausen.	5. Juni 1874.	6. August 1874.	Verbindung von der Schlebusch-Beyenburger Provinzialstraße bei Dümweg über Martin's Mühle nach Dabringhausen an der Dümwalde-Hüdeswagen'er Provinzialstraße.	4 027	1. Jan.	Elberfeld.
4	Quatsche-Feld.	13. Juli 1871.	16. October 1871.	Geht vom Bahnhofe Remscheid aus, durchscheidet die Remscheid-Solinger Provinzialstraße und trifft in Feld mit der Birgderlamp-Trüb-saler Straße zusammen liegt ganz im Stadtgebiet von Remscheid.	4 540	1. Jan.	Elberfeld.
5	Dülken-Süchteln.	8. Juni 1874.	31. Juli 1874.	Direkte Verbindung der Orte Dülken und Süchteln.	3 516	1. October.	Glabbad.
6	Schwarzen-Belbert	15. September 1875.	10. November 1875.	Geht von der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße beim sogenannten Schwarzen ab durch das Hesper Thal über Hesper Brücke, Hesel bis zur Grenze des Kreises Essen im Anschlusse an den nach Belbert im Kreise Wetzmann führenden Communalweg.	5 193	1. Dez.	Düsseldorf.
Summe . .					32 072	Meter	Gesammt-

Länge der im Jahre 1878 übernommenen Provinzialstraßen.

Im Jahre 1878 erfolgte Bewilligungen und resp. Zahlungen von Prämien zu Kunststraßenbauten.

Im Jahre 1878 haben Bewilligungen von Straßenbau-Prämien stattgefunden wie folgt:

a. Zum Bau einer Gemeinde- und Forst-Chaussée von Montjoie entlang der Roer nach Pleushütte an der Hauscheid-Gemeind'er Provinzialstraße wurde, unter Beschränkung auf die Gemeindestrecken, eine Prämie nach dem Satz von 4 M. pro lfd. Meter bewilligt.

Die Gemeindestrecken haben zusammen eine Länge von 12 509 Meter und sind die Baukosten auf 202 350 M. veranschlagt; die an der Prämie nicht participirenden forstfiskalischen Strecken haben 3 534 Meter Länge bei 38 250 M. Anschlags-Baukosten.

b. Zum Bau der 5 193 Meter langen Straßenstrecke vom sog. Schwarzen an der Solingen-Essen-Horster Provinzialstraße über Heperbrücke, Hefel bis zur Grenze des Kreises Essen auf Velbert zu wurde den Gemeinden Sieben-Honnschaften und Kupferdreh ein Prämie von 3 M. pro laufenden Meter bewilligt. Die Straße ist noch während des Jahres 1878 fertiggestellt und als Provinzialstraße übernommen worden.

Die Zahlungen auf den Prämienfonds haben 114 300 M. 46 Pf. betragen.

In 1878 erfolgte Bewilligungen und Zahlungen von Beihilfen zum Communal-Wegebau.

In Betreff der in 1878 erfolgten Bewilligungen von Unterstützungen zu Gemeindegewebauten wird auf die bezüglichen Detail-Nachweise, welche vorliegen, verwiesen. Danach sind auf die eingegangenen Sammel-Anträge bewilligt worden an Gemeinden im Regierungsbezirk:

Trier	37 110 M.
Coblenz	22 825 "
Essen	15 750 "
Nachen	19 600 "
Düsseldorf	36 000 "
in Summe	131 285 M.

Die außerdem besonders stattgehabten Bewilligungen bestehen:

a. in einem Zuschusse von 13 952 M. zum Bau des Communalweges von Densborn längs der Eiseisenbahn nach St. Thomas nebst Brückenbau über die Rhyll. Die Baukosten sind auf 76 115 M. veranschlagt und war staatsseitig bereits ein Zuschuß von 15 000 M. zugesichert, für den der Provinzialfonds aufzukommen hat.

b. In einem Beitrage von 1 000 M. an die Gemeinde Ober- und Niederheimbach, von 500 M. an die Gemeinde Dörrebach und von 300 M. an die Gemeinde Schönberg im Kreise Kreuznach zur Wiederherstellung der durch Wolkenbrüche im Sommer 1878 beschädigten Gemeindegewebauten.

Die Bewilligungen haben hiernach insgesamt 147 037 M. betragen.

An fällig gewordenen Beihilfen sind zusammen 126 585 M. in 1878 ausgezahlt worden.

Stand des bei der Straßen-Verwaltung vorhandenen Nebensfonds zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausschreibern und Wärttern.

Der Fonds hatte zunächst aus dem Jahre 1877 ein Capitalvermögen von 129 275 M. und einen Baarbestand von	5 853 M. 31 Pf.
zu übernehmen, während demselben im Jahre 1878 aus dem Effektenvermögen Zinsen ad	5 250 „ 33 „
aus dem Erlöse des Graswuchses auf den Böschungen u. der Straßen die Hälfte mit	15 087 „ 30 „
aus den Polizei-Contraventionen auf den Provinzialstraßen	2 109 „ 23 „
aus Ordnungsstrafen	74 „ — „
zuflossen, zusammen also eine Einnahme von	28 374 M. 17 Pf.

vorhanden war.

Dieser Einnahme steht im Jahre 1878 eine Ausgabe an laufenden Unterstützungen von	14 860 „ — „
an außerordentlichen Unterstützungen von	703 „ 41 „
im Ganzen also von	15 563 M. 41 Pf.
gegenüber und verblieb also ein Bestand von	12 810 M. 76 Pf.

Aus diesem Bestande wurden Schuldschreibungen der Preussischen Staatsanleihe de 1868 zum Nominalwerthe von 12 000 M. aus dem Provinzialfonds für den Kostenbetrag von 11 608 M. 67 Pf. übernommen.

Ergebnisse des vorläufigen Finalabschlusses.

Nach dem vorläufigen, am 1. März 1879 pro 1878 aufgestellten Finalabschlusse der ständischen Hauptkasse, beträgt bei der Provinzialstraßen-Verwaltung	
die Ist-Einnahme	5 886 686 M. 66 Pf.
„ Ist-Ausgabe	4 727 700 „ 19 „
und demnach der sich vorläufig pro 1878 ergebende Bestand	1 158 986 M. 47 Pf.

In diesem Bestande sind jedoch enthalten :

1. der aus den Jahren 1876 bis 1878 verbliebene und zu übertragende Fonds zur Zahlung von Prämien zum Baue von Kunststraßen (Cap. III des Etats) im Betrage von 284 633 M. 80 Pf.
 2. desgleichen zur Zahlung von Beihilfen zur Unterstützung des Kreis- und Communalwegebaues (Cap. IV des Etats) im Betrage von 118 258 „ 11 „
- welchen Fonds schwebende Bewilligungen zum gleichen resp. noch höheren Betrage gegenüberstehen, weshalb dieselben weiter zu übertragen sind.

Zu übertragen	402 891 M. 91 Pf.
---------------	-------------------

	Uebertrag	402 891 M. 91 Pf.
3. diejenigen Summen, welche Behufs Ausführung von im Jahre 1878 und retro genehmigten Straßenunterhaltungsanschlägen bewilligt und bis zum Finalabschlusse noch nicht verausgabt sind (Cap. II Tit. I des Etats) zum überschläglich ermittelten Betrage von		134 360 „ 42 „
4. die im Jahre 1878 und retro zur Ausführung von Neu- und Umbauten bewilligten Summen, welche bis zum Finalabschlusse noch nicht zur Verwendung gelangt waren (Cap. III des Etats) nämlich:		
a. zur Erbreiterung der Moselbrücke bei Ceblenz	149 679 M. 10 Pf.	
b. zur Höherlegung der Trier-Bernkastel-Büchenbeurer Straße in Lieser	27 919 „ 40 „	
c. desgleichen zwischen Lieser und Cues	28 500 „ — „	
d. zur Rathhausbrücke in Barmen	12 543 „ 58 „	
e. zur Brücke über den Quengelbach in Altenkirchen	6 197 „ 71 „	
f. zum Bau von 5 Brücken über den Hellerbach im Zuge der Beßdorf-Neunkirchen'er Straße	61 928 „ 63 „	
	<u>286 768 M. 62 Pf.</u>	286 768 „ 62 „

welche Beträge sub 3 und 4 zur Ausführung der restirenden Arbeiten ebenfalls zu reserviren und in's Jahr 1879 zu übertragen sind.

Es macht dieses im Ganzen eine der weiteren Disposition entzogene und zu reservirende Summe von	824 020 „ 95 „
nach deren Abzug vom Bestande ad	<u>1 158 986 „ 47 „</u>
noch ein ausgabefreier Bestand verbleibt von	334 965 M. 52 Pf.

Dieser letztere Bestand stellt also, da der nach dem Finalabschlusse von 1877 verbliebene Bestand in das Jahr 1878 übernommen ist, (cfr. Verwaltungs-Bericht pro 1877 in fine) die in den Jahren 1877 und 1878 bei der Straßenverwaltung erzielten Ersparnisse dar und ist nach dem Beschlusse des Provinzial-Verwaltungsraths zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse wiederum in das Jahr 1879 übernommen worden.

Düsseldorf, im März 1879.

Der Provinzial-Verwaltungs-Rath.

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Landtags-Marschall.

